Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag,
18. Mai 2022 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum

Präsidium	M. Wieland	**Aktuariat**	D. Camenisch
Anwesend	62 Personen, davon 57 stimmberechtigt		
Stimmenzähler	Dominik Gunsch Stephan Wick		

Traktanden:
1. Jahresrechnung 2021
   a) Rechnungsablage
   b) GPK-Bericht und Genehmigung Jahresrechnung 2021
2. Teilrevision Ortsplanung; Beratung und Beschlussfassung
   Gewässerraumausscheidung
3. Wahlen für die Amtsperiode 2021/2023:
   - Zwei Mitglieder in die Baukommission
4. Orientierungen
5. Varia

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden StimmbürgerInnen und Gäste. Es wird festgehalten, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und die Traktandenliste unverändert genehmigt wird. Er macht darauf aufmerksam, dass nach der letzten Gemeindeversammlung ein neuer Beamer angeschafft wurde.

1. Jahresrechnung 2021

a) Rechnungsablage

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Ertrag von Fr. 7'001‘754.76 und einem Aufwand von Fr. 6'249‘373.10 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 752‘381.66 ab. Im Budget 2021 war ein Aufwandüberschuss von Fr. 304‘927.00 vorgesehen. Zum guten Ergebnis haben hauptsächlich zwei Faktoren beigetragen. Zum einen weisen wir bei den Aktien der Rhiienergie AG infolge Aufwertung des Aktienkurses einen Buchgewinn von Fr. 391‘000.00 aus und zum andern dürfen wir bei den Spezialsteuern einen Mehrertrag von rund Fr. 300‘000.00 gegenüber dem Budget 2021 verzeichnen. An dieser Stelle gilt es zu erwähnen, dass in den Jahren 2016 und 2017 zusätzliche Abschreibungen getätigt wurden, die während 10 Jahren im Umfang von Fr. 49‘778.00 erfolgswirksam abzuschreiben sind. Es wurden ordentliche Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen von Fr. 460‘420.00 vorgenommen. Aus der Geldflussrechnung lässt sich entnehmen, dass der Fonds Geld (Flüssige Mittel) um Fr. 351‘530.38 abgenommen hat. Im Rechnungsjahr konnte ein weiteres langfristiges Darlehen von Fr. 1'250'000.00 zurückbezahlt werden. Durch die Investitionsausgaben von Fr. 843‘564.72 und die Investitionseinnahmen von Fr. 469‘333.90 ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 374‘230.82. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 1‘173‘000.00. Die in der Investitionsrechnung enthaltenen Investitionsausgaben im Bereich Dorfplatz wurden zurückgestellt, da bislang mit den Bautätigkeiten noch nicht begonnen wurde.

Aus der Gemeindeversammlung wird das Wort nicht gewünscht.

b) GPK-Bericht und Genehmigung Jahresrechnung 2021
An dieser Stelle berichtet die Geschäftsprüfungskommission, vertreten durch Sylvia Gianfelice, über das Ergebnis ihrer Prüfung der Jahresrechnung 2021 sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung der Tätigkeit der Behörden und der Mitarbeitenden der Gemeinde Tamins.

Antrag: Nach erläutertem Bericht der Geschäftsprüfungskommission und unter Berücksichtigung der Prüfungen durch die externe Revisionsstelle beantragen der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe, unter Verdankung der geleisteten Arbeit, zu entlasten.

Abstimmung: Die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und die Entlastung der verantwortlichen Organe erfolgt mit einer Enthaltung.

2. Teilrevision Ortsplanung; Beratung und Beschlussfassung Gewässerraumausscheidung

Einleitend führt der Gemeindepräsident aus, dass am 1. Juni 2011 die revidierte Gewässerschutzverordnung (GSchV) in Kraft trat, welche gestützt auf das Gewässerschutzgesetz minimale Gewässerraumbreiten für Fliessgewässer und stehende Gewässer definiert. Damit werden die Kantone verpflichtet, die Gewässerräume festzulegen. Im Juli 2014 hat das Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU) die Gemeinden darüber orientiert, dass die definitive und parzellenscharfe Festlegung der Gewässerräume durch die Gemeinden im Rahmen einer Revision der Ortsplanung zu erfolgen hat. Entsprechend dem Auftrag des Kantons an die Gemeinden bildet die Ermittlung und Ausscheidung des Gewässerraums für Fliessgewässer sowie die grundeigentümerverbindliche Festlegung des Gewässerraums im Zonenplan Gegenstand der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung. Der Kanton Graubünden hat für die Gewässerraumausscheidung einen Leitfaden erarbeitet. Die Gewässerraumausscheidung dient der Sicherung von Raum für die nachfolgend, nicht abschliessend aufgeführten Zielsetzungen:

Schutz vor Hochwasser
- Von starren und eng angelegten Dammbauten hin zu naturnahen und mäandrierenden Gewässern
- Durch mehr Raum können Fliessgeschwindigkeiten gesenkt, Hochwasserspitzen abgeschwächt und so das Überschwemmungsrisiko gesenkt werden

Schutz vor Verunreinigung
- Gewässerraum als zusätzlicher Schutz bzgl. Einsatz von Dünger und Pestiziden
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung innerhalb des Gewässerraumes

Steigerung der Aufenthaltsqualität

Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer
- „Filterfunktion“
- Grundwasserspeisung
- Landschaftselement/Habitatsfunktion (Lebensraum)
- Natürliche Erosion der Gewässer

Revitalisierung und Renaturierung der Gewässer
- Der Natur mehr Raum geben, Tiefen-/Geschwindigkeitsunterschiede in den Gewässern ermöglichen und Entwicklung naturnaher Uferbereiche
- Erhöhung der Biodiversität
- Reduktion von Wanderhindernissen (z.B. Entfernen von Schwellen, Einsatz von Fischtreppen, etc.)
- Vernetzung unterschiedlicher Lebensräume

Soweit es sich um Gewässer handelt, welche weder Konflikte mit der Bauzone aufweisen noch innerhalb intensiv genutzter Landwirtschaftsflächen liegen, wird auf eine Ausscheidung des Gewässerraumes verzichtet, da keine Nutzungskonflikte vorhanden sind. Ein Grossteil der Flächen des Gemeindegebietes Tamins liegt innerhalb des Sömmerungsgebietes. Die Gewässerraumausscheidung beschränkt sich daher vorwiegend auf das Gebiet Kunkels sowie das Gebiet nördlich des Vorderrheins und des Alpenrheins, welche auch das Siedlungsgebiet umfasst. Zudem kann auf die Ausscheidung eines Gewässerraumes für die eingedolten Abschnitte des Dorf-

baches innerhalb des Siedlungsgebietes verzichtet werden. Kommt es im Gebiet Wasserschmitten zu einer Überbauung, wodurch der eingedolte Dorfbach verlegt wird, so ist der Bach zumindest teilweise offen zu legen, weswegen in diesem Gebiet eine projektbezogene Gewässerraumausscheidung vorgesehen ist.
Die Gewässerräume sind auf dem Gemeindegebiet von Tamins auf die Gefahrenkarte – Prozess Wasser – abgestimmt. Des Weiteren muss der Gewässerraum u.a. bei überwiegenden Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes erhöht werden.
Für Kleingewässer – wie z.B. die Gewässer in Girsch – mit einer natürlichen Breite von unter 2 m beträgt der Gewässerraum in der Regel 11 m. Dies entspricht der gesetzlichen Mindestbreite für einen Gewässerraum.
In folgenden Fällen wurde die Gewässerraumbreite auf Grund der Gefahrenkarte erhöht:

- Görbsbach in den Gebieten Carschlaira und Ober Kunkels
- Rus im Gebiet Under Kunkels
- Vorderrhein in den Gebieten Reichenau und Vasorta

Die Ausscheidung der Gewässerräume wurde unter Beizug der STW AG für Raumplanung ausgearbeitet und einer Vorprüfung durch die kantonalen Amtsstellen unterzogen. Während der öffentlichen Mitwirkungsauflage vom 4. September 2021 bis 4. Oktober 2021 gingen fristgerecht folgende zwei Anträge ein:

- Auf den Gewässerraum beim "Tropfa" sei zu verzichten.
- Der Gewässerraum im Sömmerungsgebiet sei auszuscheiden, wenn Konflikte mit der Landwirtschaft möglich sind.

Der Gemeindevorstand hat die Anträge an seiner Sitzung vom 21. April 2022 behandelt. Er hat festgestellt, dass aufgrund der übergeordneten Vorgaben den Anträgen nicht entsprochen werden kann, worüber die Antragsteller orientiert wurden. Folglich ergeben sich aufgrund der Mitwirkungsauflage keine Anpassungen an den Planungsmitteln, weswegen der Gemeindevorstand die Teilrevision der Ortsplanung zur Ausscheidung der Gewässerraumausscheidung an der erwähnten Vorstandssitzung zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet hat.

Auf Anfrage hin wird mitgeteilt, dass es heute im Zonenplan ausschliesslich um die Festlegung Gewässerräume geht und keine weiteren Änderungen im Zonenplan vorgenommen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, erkundigt sich der Gemeindepräsident vorfrageweise, ob jemand der Stimmberechtigten den Wunsch hat, über jeden einzelnen der nachstehenden Pläne abzustimmen. Ansonsten würde er vorschlagen, in der Folge über alle Pläne im Globo abzustimmen. Gegen eine globale Abstimmung über alle Pläne hat niemand etwas einzuwenden.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, folgende Pläne zu genehmigen und somit der Teilrevision der Ortsplanung zur Ausscheidung der Gewässerräume zuzustimmen:

- Zonenplan 1:2000 Dorf Änderungsplan
- Zonenplan 1:5000 Tamins Änderungsplan
- Zonenplan 1:5000 Kunkels Änderungsplan
- Zonenplan 1:2000 Dorf Informationsplan
- Zonenplan 1:5000 Tamins Informationsplan
- Zonenplan 1:5000 Kunkels Informationsplan

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 52 Ja-Stimmen zu fünf Enthaltungen zu.

3. Wahl der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2021/2023

Die Ersatzwahlen zweier Baukommissionmitglieder sind auf Grund der Demissionen von Errol Aebi per 31. Dezember 2021 und Patrick Pfleger per 18. Mai 2022 zu tätigen. Beide haben die Demission infolge Wegzug eingereicht. Nach Art. 11 GV ist spätestens innert neun Monaten eine Ersatzwahl durchzuführen.

Die Gemeindeversammlung somit zwei Mitglieder in die Baukommission.
Folgende zwei Kandidaten stellen sich für die Amtsperiode 2021/2023 zur Verfügung, die sich kurz vorstellen:

- Michael Kirschweng (neu)
- Ursin Caduff (neu)

Aus der Gemeindeversammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die nachfolgenden Wahlen erfolgen offen, da die Zahl der vorgeschlagenen Personen der Zahl der zu vergebenden Sitze entspricht und niemand eine schriftliche Wahl verlangt.

Wahlergebnis: Ursin Caduff und Michael Kirschweng werden mit 54 Stimmen und zwei Enthaltungen gewählt.

4. Orientierungen

Schulsozialarbeit
Die Einführung der Schulsozialarbeit wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. November 2021 beschlossen. Die Aufgabe nimmt seit dem zweiten Semester die Sozialpädagogische Fachstelle SGh (Stiftung Gott hilft) – vertreten durch Frau Schätzle – wahr, welche auch an der Schule Felsberg tätig ist. Das Leistungsverhältnis ist dem Gemeindevorstand unterstellt.

Liegenschaften; Mitarbeiter
Claudia Wick hat im Frühjahr ihre Kündigung eingereicht. Sie ist seit dem 1. März 2011 bei uns als Reinigungsangestellte tätig. Ihr Pensum übernimmt Ana Maria Ribeiro Macedo.

Spitex; Mahlzeitendienst
Die Spitex Imboden ist auf der Suche nach Verstärkung des Mahlzeitendienst-Teams. Interessierte wenden sich bitte an die Spitex Imboden. Die Benützung von privaten Fahrzeugen wird entgolten.

Forstbetrieb; Neuer Mitarbeiter / Ersatzfahrzeug
Auf Grund der Kündigung von Gian-Luca Farrér wurde Walter Koch als Forstarbeiter gewählt. Der neue Pickup ist seit zwei Wochen im Einsatz, der angeschafft wurde, nachdem der Nissan durch die Motorfahrzeugkontrolle gefallen ist.

Forstbetrieb; Materialcontainer Girsch
In Girsch wird demnächst ein Materialcontainer, der der Ordnung dient, gestellt und die Holzverarbeitung nach Girsch verlagert.

Forstbetrieb; Erschliessung Waldungen
Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts hat die Gemeindeversammlung am 18. November 2021 einen Kredit von brutto Fr. 150’000.00 gesprochen. Mit der Ausarbeitung des Projekts wurde das Amt für Wald und Naturgefahren beauftragt. Der Antrag für einen entsprechenden Verpflichtungskredit wird frühestens in einem Jahr erwartet.

Walderlebnistag
Am 7. Mai 2022 fand in Tamins erstmals der Walderlebnistag statt, den rund 700 Personen darunter auch Prominenz besucht haben.

Alpen; Dampfkessel
Der Dampfkessel in Kunkels ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Die Reparatur war zu kostspielig. Der neue Dampfkessel wird im Juni geliefert und montiert.

Gasthaus Überuf
Ab diesem Jahr ist ein neues Wirtepaar – Rahel Sulzberger und Patrick Baconnier – im Gasthaus Überuf anzutreffen.

Alpen; Pachtverhältnisse
Vor allem seitens der Gemeinde besteht betr. Pachtverhältnisse Klärungsbedarf. Aus diesem Grund wurden mit Einbezug des Plantahofes Verhandlungen mit den Landwirten aufgenommen. Wie sich herausstellt, sind die Verhandlungen nicht einfach, sodass das Verhandlungsergebnis offen ist. Es wurde festgehalten, dass die Verhandlungen nicht hauptsächlich monetäre Ziele verfolgen. Vielmehr geht es darum die Verantwortlichkeiten zu regeln, sei mit einem Pachtvertrag oder durch die Anpassung des Benützungsreglements.

Wärmeverbund Tamins
Die Rhiienergie AG plant den Bau eines Wärmeverbundes. Zurzeit fehlen nur noch wenige Abnahmeverträge, um das geforderte soll zu erreichen. Der Wärmebezug ab der Axpo Tegra AG wird derzeit nochmals geprüft. Anlässlich der letzten Prüfung waren die Fernwärmeleitungen von Domat/Ems bis nach Tamins zu kostspielig. Als möglicher Standort des Wärmeverbundes würde sich der freiwerdende Postautowendeplatz im Unterdorf anbieten.

Bushaltestelle
In der Zwischenzeit konnte das benötigte Land von Dritten sichergestellt werden. Auch die Post Immobilien AG hat Land für die Bushaltestelle zugesichert. Auf das Baugesuch sind keine Einsprechen eingegangen, sodass derzeit die Beschaffung in Bearbeitung ist. Mit der Realisation wird voraussichtlich an der Dahlienstrasse begonnen. Der Baubeginn richtet sich nach der Verfügbarkeit der Unternehmen.

Postautowendeplatz
Im Frühjahr wurden faire Verhandlungen mit der Post Immobilien AG geführt. Die Überführung der ZöBA in Wohnzone wird seitens der Gemeinde verneint. Die Gemeinde will Entwicklungspotenzial im Unterdorf sichern, weshalb das Grundstück in der ZöBA verbleiben soll. Für die Post Immobilien AG ist eine Entwicklung/Inwertsetzung des Grundstücks nicht möglich und ersucht um Übernahme des Grundstückes. Die Höhe der Entschädigung für das Grundstück wird derzeit geprüft.

ÖV Imboden ab 11. Dezember 2022
Das heutige ÖV-Konzept besteht seit dem Jahre 1997. Die Weiterreise der zahlreichen Reisenden aus Zürich ist zeitnah sicherzustellen. Dies soll im Halbstundentakt direkt ab dem Bahnhof Chur nach Tamins Unterdorf erfolgen, sodass die Haltestelle Tamins Unterdorf eine wichtige Umsteigehaltestelle Richtung Chur, Laax, Domat/Ems und Rhäzüns wird. Das Oberdorf wird durch eine neue Linie Tamins Oberdorf – Unterdorf – Emserwerk – Reichenau-Tamins – Rhäzüns erschlossen. Der Bahnhof Reichenau-Tamins wird mit Tamins Oberdorf durch eine umsteigefreie Buslinie verbunden. Der Fahrplan der neuen Linie wird auf die Hauptlinien Chur – Flims und Retour abgestimmt. Künftig sollen alle 30 Minuten Busse in alle Richtungen verkehren.

Schülertransporte
Der Schülertransport von Tamins nach Felsberg wird ab Fahrplanwechsel (11.12.2022) durch ChurBus angeboten, sodass die Schüler mit dem regionalen Personenverkehr, der durch Bund und Kanton mitfinanziert wird, befördert werden. Dies trägt zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinde Tamins von jährlich ca. Fr. 50'000.00 bei, da die Schullinie aufgehoben werden kann.

Rossbodenstrasse; Tempo 30
Die Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen haben ergeben, dass nur vereinzelte Fahrten von über 30 km/h registriert wurden. Die Kantonspolizei sieht keinen Handlungsbedarf, weil in der 50 Zone grundsätzlich nicht schneller als 30km/h gefahren wird. Ein einfacheres Verfahren zur Einführung von Tempo-30-Zonen ist derzeit wird derzeit auf Stufe Verordnung in Bearbeitung, sodass eine mögliche Ausweitung der Zone 30 nach dessen Erlass zu prüfen ist.

Totalrevision Ortsplanung
Die Arbeitsgruppe ist seit dem 31. Mai 2021 im Einsatz. Im Baugesetz wurde die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) berücksichtigt, den offensichtlichen Mängeln des bestehenden Baugesetzes wurde Rechnung getragen und einige «Werkzeuge» zur Baulandmobilisierung eingebaut. Was die Baulandmobilisierung betrifft, so geht es nicht ohne Eingriff in das Eigentum, weil sie übergeordnet vorgegeben ist. Zudem ist eine Lenkungsabgabe von 1% vorgesehen. Anlässlich elf Vormittagen wurden die betroffenen Grundeigentümer unter Anwesenheit des Raumplanungsbüros zu

Gesprächen eingeladen. Nachdem die Anliegen der Grundeigentümer, wenn möglich berücksichtigt wurden, wird die Revision der Ortplanung durch die kantonalen Amtsstellen einer Vorprüfung unterzogen. In der Folge wird die Bevölkerung anlässlich einer Bevölkerungskonferenz (Herbst/Winter) über die Revision der Ortplanung orientiert. Nach der Mitwirkungsauflage werden die Anliegen ausgewertet und evaluiert. Ob eine weitere Mitwirkungsauflage durchzuführen ist, wird sich zeigen. Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung ist die Ortplanung der Regierung zur Genehmigung vorzulegen.

Revision Quartierplan Caldaira / Vorder Cartschitscha
Die Quartierplanvorschriften Caldaira / Vorder Cartschitscha sollen an das jeweils geltende Baugesetz (BauG) gebunden werden. Die Mitwirkungsauflage hat gezeigt, dass diverse Rückmeldungen, den Status Quo des Quartierplanes verlangen. Die Auswertung der Mitwirkungsauflage ist in Bearbeitung.

Dorfplatz
Das Urteil über die Beschwerde gegen die Verlängerung der Baufrist ist nach wie vor ausstehend. Der Auftrag für die Verlegung der Werkleitungen wurde auf Grund der Beschwerde sistiert.

Sanierung Schulhaus
Die Firma Fanzun AG wurde mit der Ausarbeitung der Submissionsunterlagen beauftragt. In der Zwischenzeit konnten die Arbeiten vergeben werden. Die Architektur- und Baumanagementleistungen wurden dem ortsansässigen Unternehmen, ARPLAN Architekten vergeben. Gestern erfolgte die Startsitzung. Der Antrag für einen entsprechenden Verpflichtungskredit wird der Gemeindeversammlung voraussichtlich im November 2022 gestellt.

5. Varia

Wärmeverbund Tamins
Auf Anfrage hin wird mitgeteilt, dass das Erstellen eines Wärmeverbundes in der ZöBA zulässig bzw. zonenkonform ist.

Steuersenkung
In den vergangenen Jahren durfte die Gemeinde Tamins immer mit schwarzen Zahlen abschliessen, sodass die Frage in den Raum gestellt wird, den Gemeindevorstand mit der Prüfung einer Steuersenkung zu beauftragen. Gestützt auf Art. 14 der Gemeindeverfassung erkundigt sich die Person, die das Wort ergriffen hat, ob die Gemeindeversammlung den Antrag zur Prüfung einer Steuersenkung als erheblich erklären will. Aus der Gemeindeversammlung geht hervor, dass sie die Prüfung einer Steuersenkung nicht als erheblich erklären will. Dennoch wird der Gemeindevorstand anlässlich des kommenden Budgetprozesses eine mögliche Senkung prüfen.

Plastiksammlung
Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass die von einzelnen Gemeinden angebotene Plastiksammlung aus ökologischer Sicht nicht empfohlen wird, da der Plastik nicht sortenrein ist und verbrannt wird. Dies wurde bereits im Grossen Rat thematisiert und von weiteren Anwesenden bestätigt. Der sich erkundigenden Person wird die Antwort der Regierung an den Grossen Rat zugestellt.

Nachdem unter Varia keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, informiert Martin Wieland über die voraussichtlichen Termine in diesem Jahr:

Bundesfeier	1. August 2022
Gemeindeversammlung	18. November 2022 (Budget)

Abschliessend gratuliert Martin Wieland den gewählten Behördenmitgliedern und dankt allen Mitarbeitenden und den Funktionären für die gute Zusammenarbeit. Er lädt die Anwesenden nach dem die Historikerin, Archivarin, Autorin und Leiterin des Frauenkulturarchives Graubünden, Dr. phil. Silke Margherita Redolfi, die die Anwesenden auf eine «Zeitreise» in die Taminser Geschichte mitgenommen hat, zum Apéro ein, der im Foyer stattfindet. Im Foyer werden Werke aus der Foto-Ausstellung «Naturerlebnis Graubünden» des in Tamins wohnhaften Werner Poplutz und des in Trimmis wohnhaften Stefan Linder präsentiert. Er schliesst die Versammlung um 21.40 Uhr, verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und das Erscheinen.

Hinweis der Schreibenden: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2022 lag ab dem 17. Juni 2022 während der Dauer von 30 Tagen öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen, sodass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2022 als genehmigt gilt.

Tamins, 18. Mai 2022

GEMEINDEVORSTAND TAMINS

Präsident:	Aktuarin:
M. Wieland	D. Camenisch